№ 13. Inowraclaw, Montag, den 12. Februar. 1866.

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr

Fünfter Jahrgang.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene
Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 7.

Vom Landtage.

Herrenhaus. 3. Sitzung v. 8. Januar. Beginn: 11¼ Uhr. Präsident Gr. Stolberg. Am Ministertische Gr. Itzenpliß. Zuerst einige Vereidigungen neu eingetretener Mitglieder. Hierauf Abänderungsvorschläge zur Geschäftsordnung. Hr. v. Bernuth erhebt bei der Gelegenheit einige Bedenken über die Verordnung vom 10. Nov. 1865. Er und seine politische Freunde wollten nicht mit Stillschweigen die beantragte Aenderung der Geschäftsordnung an sich vorübergehen lassen, um dadurch nicht die Meinung zu veranlassen, als ob das ganze Haus einstimmig gewesen sei, daß die Verordnung vom 10. Nov. 1865 in Einklang stehe mit den Fundamentalgrundsätzen der Verordnung von 1854. Er enthalte sich aller weiteren Andeutungen und wolle auch die politische Seite der Frage nicht berühren. Hr. v. Kleist-Retzow: Hr. v. Bernuth werde wohl wissen, daß es den Verhandlungen, welche die Matrikel-Kommission mit der Regierung gepflogen habe, zu danken sei, wenn man jetzt eine definitive Feststellung der Zusammensetzung des Herrenhauses erzielt habe. Wenn Hr. v. Bernuth und seine Freunde gegen die Aenderung des Art. 3 gewesen wären, so hätte es sich empfohlen, die bezüglichen Anträge zu stellen. — Das Haus nimmt mit großer Majorität die Anträge seiner Kommission an. — Hierauf erhebt sich der Handelsminister v. Itzenplitz, um 2 Gesetzentwürfe einzubringen. Der erste Gesetzentwurf betreffe die Erwerbs- und wirthschaftlichen Genossenschaften. Der zweite Gesetzentwurf sei ein Stück aus der Wegeordnung, die schon im vorigen Jahre vorgelegen habe. Er bezwecke, wenigstens das absolut Nöthige einzuführen und vornehmlich bei den Wegebauten die Rechte der Eigenthümer und die Pflichten der Gemeinden festzustellen. Der erste Gesetzentwurf wird der Kommission für Handel und Gewerbe, die durch 6 neue Mitglieder verstärkt wird, der zweite einer besonderen Kommission von 15 Mitgliedern überwiesen. — Schluß der Sitzung 3 Uhr 26 Min., nächste Sitzung unbestimmt.

Abgeordnetenhaus. Sechste Sitzung. vom 8. Februar. Eröffnung 1 Uhr 10 Min Die Tribünen waren schon eine halbe Stunde vor der für die Sitzung angesetzten Zeit dicht besetzt; am Ministertische sind anwesend: Der Kriegsminister v. Roon und der Handelsminister Graf Itzenplitz, später auch der Minister v. Selchow, außerdem 3 Regierungskommissare.

Präs. Grabow macht einige geschäftliche Mittheilungen, neu eingetretene Mitglieder, Urlaubsgesuche und die Resultate der neuesten Commissions-Wahlen betreffend. Es ist ein Schreiben aus Brandenburg eingelaufen, in welchem der Haltung des Abgeordnetenhauses, dem Beschlusse des Obertribunals gegenüber, zugestimmt wird. Ein anderes von Bürgern aus Hildesheim giebt ebenfalls die volle Zustimmung der dortigen Bürgerschaft zu dem Vorgehen des Hauses gegen den Obertribunalsbeschluß zu erkennen. Ein Telegramm von Hrn. Rudolph Havelbeck, Privatier auf Villa Städter bei Breslau, wirft dem Hause Mangel an Patriotismus in der Lauenburgischen Angelegenheit vor. (Heiterkeit.) Der Vorsitzende des konservativen Vereins in Magdeburg, Dr. Weber, hat an das Haus eine Zuschrift gerichtet, worin gegen die Antrittsrede des Präs. Grabow Protest erhoben wird.

Der Handelsminister bringt einen Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung des Verkehrs der preußischen Bank auf nichtpreußische, Deutsche Plätze ein, welcher sich von dem im Vorjahre von der Regierung vorgelegten, vom Hause verworfen nur dadurch unterscheidet, daß die Theilnahme der Actionäre bei der Bank um 5 Mill. Thlr. erweitert, der Reservefonds aber auf 30 pCt. beschränkt werden soll. Bezüglich der geschäftlichen Behandlung wünscht der Minister, daß der Gesetzentwurf der Commission für Handel und Gewerbe überwiesen werde. — Auf Antrag des Abg. Röpell wird die Vorlage, wie im vorigen Jahre, der Commission für Handel und Gewerbe überwiesen, diese aber um 7 Mitglieder verstärkt.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Vereidigung derjenigen neu eingetretenen Mitglieder, welche den Verfassungseid noch nicht geleistet haben.

Der Kriegsminister v. Roon erklärt sich bereit, die Interpellation des Abg. Wachsmuth sogleich zu beantworten.

Abg. Wachsmuth: Ich muß gestehen, daß ich beim Durchlesen des ersten Stückes unserer preußischen Gesetzsammlung von diesem Jahre mir nicht erklären konnte, wie die Staatsregierung dazu gekommen ist, die darin enthaltenen drei Verordnungen zu octroyiren. Dasselbe trägt als Datum den 23. Januar. An diesem Tage war der Landtag bereits seit einer Woche zusammengetreten; an demselben Tage hielt dieses Haus eine Plenarsitzung, auf deren Tagesordnung unter Anderem: „Vorlagen des Staatsministeriums" stand. Es war somit die Gelegenheit vorhanden, die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtages einzuholen. Unter dem Ministerium Brandenburg Manteuffel pflegte man octroyirte Verordnungen mit einer Motivirung der Octroyirungsmaßregel zu publiziren; da dies bei den qu. Verordnungen nicht der Fall, sondern einfach auf Art. 63 der Verfassung Bezug genommen ist, so muß ich mir selbst die Motive vorzustellen suchen. Schließlich ist darauf zu achten, daß die, übrigens seh. harmlosen, Gesetze Steuergesetze sind, und nach der Verfassung dürfen überhaupt keine Steuern octroyirt werden.

Der Kriegsminister v. Roon: Ich werde mich bei der Beantwortung der Interpellation des Abg. Wachsmuth auf das mindeste Maß beschränken. Das Jadegebiet steht unter der Verwaltung des Marineministeriums; daraus leite ich für mich die Verpflichtung zur Beantwortung der Interpellation ab, welche Verordnungen betrifft, die für das Jadegebiet erlassen worden sind. Art, 63 der Verfassung schreibt vor, daß ein Nothstand vorhanden sein muß. Ich erblickte einen Nothstand aber nicht blos in einer allgemeinen Landeskalamität; ein Nothstand kann auch erwachsen aus eingegangenen Verpflichtungen. Solche internationale Verpflichtungen haben wir gegen das ehemals Oldenburgische Jadegebiet. Die Verpflichtung, Ihnen diese Verordnungen zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen, wird von der Kgl. Regierung in keiner Weise verkannt; die Schriftstücke sind unterwegs, sie werden incl. einer bez. Denkschrift schon nächster Tage Ihnen vorgelegt werden. (Einzelner Beifall zur Rechten).

Es folgt die Interpellation des Abg. von Bonin wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedensstandes und deren Vergütigung. Auf die Anfrage des Präsidenten erklärt der Kriegsminister, die Interpellation sofort beantworten zu wollen.

Abg. v. Bonin: Ueber das dringende Bedürfniß einer Regelung dieses Gegenstandes findet weder im Abgeordnetenhause, noch im Lande eine Meinungsverschiedenheit statt. Auf die dieserhalb schon in den Commissionsberathungen der vorigen Session an die Regierungskommissäre gerichteten Fragen erwiderten diese, daß sie irgend welche Erklärungen nicht abgeben konnten, daß die Regierung aber eifrig mit Sammlung von Material und Vorbereitung eines Gesetzentwurfs beschäftigt sei. Der Gesetzentwurf ist bis jetzt nicht eingebracht. Im Staatshaushalt pro 1866 figuriren vielmehr für Servis-Entschädigungen nur 1705 Thlr. und für Naturalverflegung 692,000 Thlr. Die Entschädigungen stehen in keinem Verhältniß zu den Lasten, welche dem Lande aus jenen Verpflichtungen erwachsen. Ich frage daher den Hrn. Kriegsminister, ob in Verfolg der von der Regierung im vorigen Jahre abgegebenen Erklärung, diese Angelegenheit durch eine Gesetzvorlage regeln zu wollen, diese Vorlage in der laufenden Session zu erwarten sein wird.

Der Kriegsminister: Ich habe die Worte des Vorredners dahin zu ergänzen, daß nicht blos das hohe Haus und das Land, sondern auch die Regierung das dringende Bedürfniß einer gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit fühlt und es auch in keiner Weise an Fleiß und gutem Willen in der Ausführung fehlen läßt. Die erforderlichen Ermittelungen sind dabei aber von außerordentlichem Umfange, so daß die Regierung bis jetzt noch nicht zu einem wirklich formulirten Entwurf hat kommen können. So wie dies geschehen, wird es erforderlich sein, daß ich mich noch erst mit dem Hrn. Finanzminister in Verbindung setze, zur Prüfung der Frage, ob auch die Mittel zur Abhilfe des Bedürfnisses vorhanden sind.

Es wird nunmehr zum vierten Punkte der Tagesordnung: „Mündlicher Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über die Petition des Vorsitzenden des Berliner Arbeiter-Vereins, Bandow, um Erlaß eines neuen, den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden und allen Staatsbürgern gleiche Rechte gewährenden Paßgesetzes" übergegangen.

Referent Dr. Becker berichtet zunächst über

den Anlaß und die bisherige Geschichte] dieser Petition und der mit ihr in Verbindung des Berliner Arbeiter-Vereins. Er fährt dann fort: Die Frage, ob eine Reform in der Paßgesetzgebung, nicht blos nöthig, sondern auch eine Erweiterung derselben am Orte und an der Zeit sei, muß absolut bejaht werden. Es giebt zwei verschiedene Bestimmungen, in unserer Paßgesetzgebung, von denen die eine auf die höheren Stände, die andere auf die niederen Stände ihre Anwendung findet. Dies ist ein Mangel; für Handwerker muß dasselbe Gesetz Kraft haben, was für die sogenannten höheren Stände gilt.

Der Regier.-Commissar Geh. Reg.-Rath Wenzel erklärt, daß die Regierung sich eingehend mit der Regulirung der Paßgesetzgebung beschäftige, und, sei es in legislativem, sei es in administrativem Wege, baldmöglichst mit der Regulirung dieser Angelegenheit vorzugehen gedenke.

Abg. Wagner: Es handelt sich hier um eine Frage, in der eine wesentliche Differenz in dem ganzen Hause der Abgeordneten nicht existirt, (hört, hört) wir werden uns daher mit Ihnen (zur Linken) bei Abschneidung des Zopfes, den uns der Hr. Referent nachgewiesen hat, verbinden, ohne jedoch unsere allgemeine Stellung zu dieser Frage dadurch präjudicirt wissen zu wollen. Im Uebrigen stimmen wir dem Antrage des Referenten in seiner jetzigen Fassung bei.

Ref. Abg. Dr. Becker: Die Commission hat nach der Erklärung des Hrn. Reg.-Comm. geglaubt, daß dem Hause sehr bald eine Vorlage bezüglich der Gesetzgebung gemacht werden würde, und hat deshalb das Verfahren eingeschlagen, nur mündlichen Bericht erstatten zu lassen. Nach der heutigen Erklärung des Reg.-Commissars ist dieser Vorlage jedoch wieder in weite Ferne gerückt.

Der Reg.-Commissar: Ich habe in der Commissionssitzung, so wie heute erklärt, daß die Staatsregierung beabsichtige, hoffentlich noch in dieser Session, einen Gesetzentwurf, betreffend das Paßwesen, vorzulegen.

Abg. Graf Schwerin: Zu meinem Erstaunen hören wir heute von dem Reg.-Commissar, daß die Regierung entweder auf administrativem, oder auf legislativem Wege eine Regelung des Paßwesens beabsichtige. Nach meiner Ansicht ist eine Regelung nur auf legislativem Wege möglich.

Der Commissionsantrag wird darauf einstimmig angenommen.

Vor der Abstimmung hat der Vicepräsident v. Unruh das Präsidium übernommen.

Als nächster Punkt der Tagesordnung liegt der erste Bericht der Petitions-Commission vor.

Die Petition, wie ihre Erledigung, sind ohne allgemeines Interesse, einige Beschwerden über kirchliche Mißstände werden, da der Cultusminister nicht anwesend, von der Tagesordnung abgesetzt. Die Sitzung wird um 3 Uhr 15 Minuten geschlossen.

7. Sitzung vom 9. Februar.

Am Ministertisch: v. Bodelschwingh, Graf zur Lippe, v. Mühler. -- Die Tribünen sind schon vor Eröffnung der Sitzung überfüllt.

Der Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Die Commission für die Bankordnung ist vervollständigt worden. Resolutionen über den Beschluß des Obertribunals sind aus Königsberg und Danzig eingegangen. Ein Antrag des Abg. v. Saucken-Tarputschen wegen der Grundsteuerregulirung ist eingegangen und wird der Kommission für Finanzen und Zölle überwiesen. Abg. v. Forckenbeck hat den Antrag gestellt, die Aussetzung des gegen Duncker eingeleiteten Strafverfahrens zu erlangen. Das Haus beschließt die Schlußberathung und der Präsident ernennt den Hrn. Aßmann zum Referenten. — Der Finanzminister v. Bodelschwingh überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die Taxsätze für Zucker; derselbe wird der Finanz-Commission zur Vorberathung überwiesen. — Es folgt die Vorlesung der Interpellation des Hrn. v. Kleinsorgen, betreffend die Errichtung einer juristischen Facultät an der Akademie zu Münster. Der Cultus-Minister erklärt die Interpellation sofort beantworten zu wollen, worauf der Interpellant seinen Antrag begründet, aber auf der Journalisten-Tribüne fast gar nicht verständlich ist. — Der Cultusminister v. Mühler erklärt, daß die Regierung nicht die Absicht habe, an der Akademie zu Münster eine juristische Facultät zu errichten. Die Bedürfnißfrage müsse die Staatsregierung nach allgemeinen, aber nicht nach provinziellen Grundlagen beurtheilen.

Der Minister v. Selchow ist in das Haus getreten. — Es folgt die Berathung des v. Hoverbeck'schen Antrages wegen des Ober-Tribunalsbeschlusses. Der Antrag der Referenten (v. Forckenbeck und Aßmann) ist bereits bekannt. Der Justizminister ist aufgefordert worden, der Berathung beizuwohnen, und ist in der Sitzung auch anwesend. Von den Herren Kannegießer und Genossen ist ein Antrag, jedoch nicht genügend unterstützt, eingebracht worden, welcher den Antrag der Referenten abschwächt. Von den Herren Wagener und Genossen ist der Antrag auf einfache Tagesordnung, von dem Graf Bethusy-Huk ein Antrag auf motivirte Tagesordnung und von dem Dr. Mommsen ein Amendement zum Antrag der Referenten gestellt.

(Der Ministerpräsident Graf Bismarck ist in das Haus getreten). Dann erhält das Wort der Referent Abg. v. Forckenbeck. Derselbe führt zunächst die Ursache an, welche zu dem Beschlusse des Obertribunals geführt habe, die Untersuchungen, welche gegen Twesten und Frenzel eingeleitet worden. Der Beschluß des Obertribunals ist von allen Blättern mitgetheilt, auch von der Prov.-Corr., also ist die Thatsache wahr. Auch der Justizminister hat ihr nicht widerstritten. Die Vertreter des Volks können den Beschluß nicht ignoriren. Es ist gleichgültig, daß der Beschluß eben nur Beschluß und nicht Erkenntniß des Obertribunals ist. Die Gerichte haben wohl außerhalb dieses Hauses, aber nicht innerhalb dieses Hauses etwas zu schaffen. Ueberdies liegt ein Präjudiz vor, in welchem im Jahre 1856 eine Anklage gegen den Abg. Simson, welche gleichen Zweck hatte, von allen Gerichtsbehörden, mit Zustimmung des damaligen Justizministers Simons, auf Grund des Art. 84. zurückgewiesen wurde. Außerdem hat das Staatsministerium im Jahre 1863 die Rechtsbeständigkeit des Art. 84. in einem Schreiben an das Haus selbst anerkannt (der Minister des Innern ist in das Haus getreten), und ich constatire die Consequenz, daß das Ministerium im Jahre 1863 etwas eingesteht, das dasselbe im Jahre 1865 durch richterliches Erkenntniß beseitigen lassen will. Redner citirt nunmehr einige Fälle richterlicher Entscheidungen, in welchen Anklagen gegen Abgeordnete zurückgewiesen worden. Auch die Verfassungen, welche bei der Berathung unserer Verfassung zu Grunde gelegt werden, sprechen dasselbe Prinzip aus, wenn nun diejenigen, welche unsere Verfassung berathen, dies Prinzip der Meinungsfreiheit nicht gelten lassen wollten, dann hätten sie jedenfalls dies ganz bestimmt in der von ihnen berathenen Verfassung ausgesprochen. Auch die Geschichte dieses Paragraphen spricht sich ganz entschieden für das Recht der Meinungsfreiheit des Abgeordneten aus. Der Vater des Paragraphen ist der Abg. Simson und der Herr Simson wird Ihnen selbst bezeugen können, in welchem Sinne er den Paragraphen vorgeschlagen. Die Geschichte, die Motive und lebendigen Zeugen der Verfassung sprechen sich in dem Sinne aus, in welchem dieselbe bis zum 29. Januar 1866 ausgelegt wurde. Wie ist es aber möglich, daß wir zu einem solchen Zustand gekommen? Das Herrenhaus hat im verflossenen Jahre diese Rechte des Abgeordnetenhauses angegriffen und der Justizminister, der das Bollwerk der Verfassung sein soll, schwieg dazu still, ja er ging sogar so weit, seine Staatsanwälte anzuweisen, die Abgeordneten strafrechtlich zu verfolgen und durch den höchsten Gerichtshof zu Gunsten einer kleinen Partei etwas zu Wege zu bringen, was selbst die kühnsten Erwartungen übertroffen. Wohin sind wir gekommen? In der Verfassung steht, die Minister sind verantwortlich und die Abgeordneten sind unverantwortlich. Die Minister erklären, wir sind nur Gott verantwortlich, und der höchste Gerichtshof erklärt, die Abgeordneten sind verantwortlich. Wohin das führen soll? Zum Zusammenbruch dieses neu eingeschlagenen Systems — und dieser Zusammensturz wird seine Urheber mit sich begraben. — Der Präsident will dem Abg. Aßmann als Correferenten das Wort ertheilen, während der Justizminister das Wort verlangt. Der Präsident erklärt, daß er zuerst dem Correferenten das Wort ertheilen müsse, damit das Haus zuförderst einen vollständigen Bericht erhalte. — Der Ministerpräsident legt dagegen Protest ein und beruft sich auf die Bestimmungen der Verfassung, nach denen die Minister zu jeder Zeit das Wort haben. Präsident Grabow: Ich habe auch dem Herrn Minister das Recht nicht bestreiten wollen. Hr. Aßmann verzichtet bis zum Schluß der Discussion auf das Wort.

Justizminister Graf zur Lippe. Die Worte des Beschlusses des Obertribunals sind mir, wie auch den Mitgliedern des Hauses, gar nicht bekannt und ich meine deshalb, daß die Diskussion, welche sich hier entwickeln wird, ein Kampf im Finstern genannt werden wird; ich glaube nicht, daß Sie verlangen werden, daß ich mich bei einem solchen Kampfe betheiligen soll. Ich werde mir durch Ihre Beschlüsse nicht das mir gesetzlich zustehende Recht, Aufklärungen über einzelne Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde durch den Beschluß des obersten Gerichtshofes herbeizuführen, nicht verkümmern lassen, und werde in gleicher Weise fortfahren zu thun, was meines Amtes ist. — Der Hr. Wagener bringt hierauf seinen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wieder ein und erhält das Wort zur Begründung seines Antrages. Gegen den Antrag Wagener nimmt Niemand das Wort, und bei der Abstimmung wird derselbe verworfen. (Dafür die Konservativen und 6 Katholiken.) Der Herr Reichensperger hat dem Präsidenten mitgetheilt, daß er aus formellen und materiellen Gründen an der Berathung nicht Theil nehmen werde. — Es erhält das Wort der Hr. Dr. Mommsen gegen den Antrag des Referenten. Er ist auf der Journalistentribüne fast ganz unverständlich. Abg. Dr. Gneist. Es ist das Verfahren der Regierung, die Bestimmungen der Verfassung nur eben so weit anzuwenden und den Beschlüssen des Hauses nachzukommen als sie ihr bequem sind. Und hierin war die Redefreiheit des Abgeordnetenhauses seither unbequem. Das freie Wort übt in allen Fällen einen moralischen Druck aus und da dieser Druck dem Ministerium unangenehm werden mußte, so suchte sich dasselbe dieses freien Wortes mit Hülfe richterlichen Erkenntnisses zu entledigen. Redner weist nun aus der Geschichte des englischen Parlaments das Recht der Rede- und Meinungsfreiheit der Abgeordneten nach und berichtet über anomale Zustände und Vorfälle in der parlamentarischen Entwickelungsgeschichte Englands. Zu dem Antrage zurückgehend, betont Redner, daß es der Zweck des vorliegenden Protestes ist, zu verhindern, daß etwas ungesetzlich mit gesetzlicher Kraft Erlassenes, etwa Gesetz werde. Abg. Kannegießer für seinen Antrag. Rohden nimmt das Amendement wieder auf. — Dr. Waldeck:

Schon im vorigen Jahre habe ich das Geschehene vorausgesagt. Soll es einem Staatsanwalt oder der Polizei oder einem Privatmann gewährt sein, gegen ein Mitglied des Hauses die Klag. zu erheben, wäre der Art. 84 der Verfassung illusorisch. Im Jahre 1848 als jedes Recht des Volkes während des Belagerungszustandes nicht geachtet wurde, achtete man noch wenigstens diese 4 Stufen (die Tribüne) jetzt will man uns auch noch dieses Paladium entreißen. Redner geht die einzelnen Fälle durch, in welchen seit Einführung der Verfassung Versuche gemacht wurden, gegen einzelne Abgeordnete wegen ihrer Reden in der Kammer gerichtliche Untersuchungen einzuleiten. — Vertheidigen können wir uns nicht, weil der Angriff gegen uns rechtswidrig ist — sonst geben wir das Recht des Volkes auf. Ich begreife nicht, daß es möglich ist, wenn ein Strafsenat im Jahre 1865 ein Resolut abfaßt, derselbe Senat im Jahre 1866 das Gegentheil beschließen kann.

Abg. Gr. Wartensleben: Indem ich heute die Ehre habe, wieder der Majorität entgegenzutreten, wende ich mich zunächst nach dem juristischen Standpunkte um ihn mit meiner beschränkten ländlichen Auffassung in's Auge zu fassen. Es kommt das ganze Unglück von dieser Verfassung, die schon so Vieles zu verantworten hat und von der mich gar nicht wundern sollte, wenn sie das Land noch ganz in's Verderben brächte. (Heiterkeit.) Der Art. 84 hat viele Unterabtheilungen und der kleine Demokrat Ammon hat ganz naiv erklärt, es sei ihm gar nichts dabei eingefallen. Aber wer Geschichte kennt, weiß, daß der große Demokrat Waldeck noch eine ganz andere Verfassung hat machen wollen, wo ein ganz anderer Artikel als dieser Art. 84 die Abgeordneten unverantwortlich machen sollte. Man muß unterscheiden zwischen Meinungen und Behauptung von Thatsachen. Es ist an die Geschichte Englands erinnert worden. In England kann der König Richter einsetzen und fortjagen, wie er will; in Preußen sind ja die Richter aber so zu sagen die Herren im Lande. (Heiterkeit.) Ein Redner sprach von „neu-Preußischer-Erfindung“ — der Ausdruck hat mir gefallen. Sie sind ja die Macher der neupreußischen Erfindung. Sie riefen sie erst hervor. Wir sind auch alle Männer der Freiheit. Ich würde Ihnen gern einmal einen kleinen Triumph gönnen Daß Sie Ihre Haut wehren, ist Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit. (Heiterkeit.) Es könnte sonst passiren, die Angeklagten würden 3 Monate „ingespunden“. Abg. Waldeck hat von der Zusammensetzung der Gerichte gesprochen. M. H.! Das kümmert uns Leute auf dem Lande gar nicht. Wir geben so ein anscheinendes Privileg, wie Art. 84, gern auf, denn wir haben andere Waffen.

Präsident Grabow: Es ist der Antrag auf Vertagung eingebracht. Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen. Schluß der Sitzung 3 Uhr 25 Minuten.

8. Sitzung: Sonnabend, 10. Februar.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Am Ministertische: Graf zur Lippe. Präs. Grabow zeigt den Eingang mehrerer Zustimmungsadressen, darunter eine aus dem 2. Berliner Wahlbezirk, an.

Tagesordnung: Fortsetzung der gestern abgebrochenen Debatte. Abg. Twesten: Meine vorjährige Rede ist im Herrenhause als eine anarchische, schamlose Aeußerung genannt worden. Nun, meine H., ist denn nicht die Probe auf meine damalige Rede gemacht? Das Obertribunal hat meine kühnsten Erwartungen übertroffen. (Heiterkeit.) Der Referent hat Ihnen gestern die früheren Erkenntnisse des Obertribunals mitgetheilt; der Fall mit dem Abg. v. Lyskowski datirt erst aus dem vorigen Jahre. Dieselben Herren, die in dem damaligen Falle für die Zurückweisung der Anklage gestimmt haben, haben auch an dem Beschlusse v. 29. Jan. theilgenommen und mit Ausnahme der Herren Frech und Goltdammer für die Regierung gestimmt. (Hört! Hört!) Im vorigen Jahre war es der Regierung gleichgiltig, es handelte sich um die Beleidigung eines Landraths. Damals hat der General-Staatsanwalt selbst auf Zurückweisung der Anklage angetragen. Jetzt aber, nachdem der Abg. Twesten gesprochen hat, durfte die Tribüne des Hauses nicht verschont bleiben. Von conservativer Seite ist gestern gesagt, daß sich dieser Beschluß auch gegen sie wenden könne. Nein, m. H., so lange Sie die Gewalt haben, wird das nicht geschehen, und wenn wir die Macht haben, wird es unsere Aufgabe sein, diesen Beschluß aus der Welt zu schaffen. Die Sache ist also allein gegen uns gerichtet. (Sehr richtig.) Wir müssen uns nun aber klar machen, was ein solches, gegen uns ergehendes Erkenntniß zu sagen hat, denn ehe wir das nächste Mal wieder zusammentreten, wird ein solches Erkenntniß ergangen sein. Achtung gebührt der Staatsgewalt innerhalb ihrer Competenz. Wir haben die Schranken der richterlichen Gewalt zu respektiren, aber die Gerichte auch die unsrige. (Sehr richtig!) Ein Urtheil über den Beschluß des Obertribunals steht uns zu, weil derselbe über die Competenz des Gerichtshofes hinausgeht. (Sehr richtig!) Würde ein Gericht den König zur Untersuchung ziehen und ein Strafurtheil gegen denselben fällen? würde der König sich dem Spruche fügen? Nun, m. H., der Artik. 53 ist nicht heiliger, als der Art. 84 der Verfassung. (Sehr richtig!) Der Beschluß haftet an unserer persönlichen Ehre; wir werden unsere Person nicht schonen, sondern sie rücksichtslos einsetzen, wenn es die Ehre des Vaterlandes betrifft. Aber wir sind entschlossen, nicht blos zu leiden, sondern auch zu handeln. (Lebhaftes Bravo!)

Justizminister Graf zur Lippe. Sie werden mir Glauben schenken, daß es mir, nach den gegen mich gerichteten Angriffen, schwer wird, mit voller Ruhe zu antworten. Auch ich stehe mit meiner Person und Ehre für meine Amtshandlungen ein. (Bravo rechts.) Es ist wiederholt hervorgehoben, daß der höchste Gerichtshof einen Rechtsatz umgestoßen, den er früher consequent festgehalten, daß allerhand Mittel angewendet worden seien, um dieses Resultat herbeizuführen. M. H. Der Hr. Referent hat Sie auf das Erkenntniß gegen Aldenhoven hingewiesen; er hat dasselbe aber nicht näher erörtert; und gerade die Motivirung muß zu der Annahme führen, daß der höchste Gerichtshof über die Anwendung des Art. 84 noch nicht definitiv beschlossen hat — — (Unruhe) Ich bitte zu constatiren, daß der Abg. Virchow die Worte gerufen hat: Dazu braucht man Hülfsarbeiter! Ich bitte, wenn ich das Wort habe, mich ausreden zu lassen. Das Erkenntniß gegen Hrn. Aldenhovern sagt: „In Erwägung, daß der Art. 84 zwar nicht alle Aeußerungen der Abgeordneten in der Kammer der strafrechtlichen Verfolgung entzieht.“ — Ich weiß sehr wohl, daß der letzte Erwägungsgrund wieder anders lautet, (Aha!) es geht daraus hervor, daß eine definitive Lösung der Frage noch nicht eingetreten ist. Ich glaube, es war das loyalste Verfahren, welches eingeschlagen werden konnte, wenn die Staatsregierung ihre Ansicht dem Ausspruche des höchsten Gerichtshofes unterwirft. Abg. Gneist hat eine schwere Beleidigung gegen den Richterstand ausgesprochen, indem er behauptet hat, daß man fortwährend Richter finden werde, die ihres Eides nicht eingedenk seien. Ich habe solche Richter nicht gefunden.

Abg. v. Gottberg weist zunächst verschiedene Ausführungen des Vorredners zurück und wendet sich demnächst zu dem Beschlusse des Obertribunals. Nicht die freie Meinung soll dadurch unterdrückt werden, sondern die Art, wie diese ausgesprochen wird. Das ist ein sehr großer Unterschied. Es wird immer behauptet, daß wir, die konservative Partei, die Macht und Sie das Recht hätten; nun wird Ihnen auch das Recht unter den Füßen fortgezogen. (Heiterkeit). Es wird Ihnen das unheimlich vorkommen, denn wenn Sie das Recht nicht mehr haben, was haben Sie dann noch? Sie werden längst vergessen sein, wenn die Aussprüche des Obertribunals noch existiren.

Ministerpräs. Graf von Bismarck. Wir haben die Staatsanwaltschaft veranlaßt, ein Erkenntniß über die streitige Rechtsfrage, über welche das Herrenhaus Zweifel erhoben hatte, herbeizuführen. Dieses Erkenntniß fechten Sie im Prinzip an und mit ihm zugleich verschiedene Artikel der Verfassung. Der Her. Justizminister hat schon darauf hingewiesen, das nach Art. 84 die Richter unabhängig sein sollen. Was aber ist dieser Antrag anders, als der Versuch, dem höchsten Gerichtshof des Landes der Autorität dieses Hauses zu unterwerfen? Hat der Antrag ein Ziel, so kann es nur das sein, daß das Gericht sich Ihrem Ausspruche unterwerfen solle. Wenn Ihnen dies gelänge, so werden Sie berechtigt, jedes andere gerichtliche Erkenntniß ebenfalls vor Ihr Forum zu ziehen. Sie würden also ein Gericht vierter Instanz einsetzen, und wir hätten zwar keine Kabinetjustiz, wohl aber eine Kammerjustiz. Es wäre eine Schmach, wenn man sich mit solchem Recht eine Gewalt schaffen wollte, um ungestraft beleidigen zu können. Ein Ton, wie er in diesem Hause noch gestern geherrscht hat, ist mir unbekannt in irgend einer parlamentarischen Verhandlung. (Sehr richtig). Das Recht der freien Meinungsäußerung steht jedem Preußen, zu und ist das Recht jedes Preußen ein anderes, als daß jedes Abgeordneten? Wenn nun von den Manne von geringer Bildung verlangt wird, das er seine Zunge im Zaume behalte, dann wollen Sie behaupten, das der hochgebildete Mann, der Gesetzgeber, der kühne Schiffer auf den Gewässern der Rede, daß der unfähig sein soll, sein Amt zu erfüllen, wenn er nicht schimpfen kann? Eine Injurie unter 4 Augen ist strafbar, wenn sie bewiesen werden kann, und hier sollen Beleidigungen von der Tribune in die Oeffentlichkeit geschleudert werden können, ohne das sie straffällig werden?

Abg. Richter: Er nehme zur Entschuldigung des Justizministers an, daß er nicht der Urheber des ganzen Verfahrens, sondern nur das Werkzeug dazu gewesen sei. Eine Meinung zu haben ist nicht verboten; die kann Jeder haben. Um sie auszusprechen, dazu bedarf man der Worte, und wie kann man also dem Art. 84 eine andere Deutung geben wollen, als die sonnenklar vorliegende. (Schluß in nächst. Nr.)

Lokales und Provinzielles.

× Inowraclaw. In den letzten Tagen voriger Woche zwischen 7 und 8 Uhr Abds. stand in der südlichen Gegend ein schweres Gewitter, das sich unter großem Sturm und Regenguß entlud. Man will daraus einen starken Nachwinter prophezeihen. Wir stellen es jedoch in die Hand des Allmächtigen und wollen hoffen, daß diese Prophezeihung nur eine Muthmaßung ist; denn sollte wirklich spät noch strenge Kälte eintreten, dann würde die bereits vorgeschrittene Saat ohne Zweifel erliegen und unsere Hoffnung auf eine gute Ernte vernichtet werden. — Die von Kruszа duchowna im Herbste flüchtig gewordenen Flotkowski'schen Eheleute, welche hier zwei Kinder von 3 u. 5 Jahren zurückließen, sind nunmehr an der Grenze ergriffen und in das Gerichts-Gefängniß in Inowraclaw eingeliefert worden.

— Ueber die gestern Abends zahlreich besuchte Vorlesung des Hrn. Palleske berichten wir in nächster Nummer.

Strzelno. Die Königl. Regierung zu Bromberg hat genehmigt, daß die Zahl der Stadtv. von 9 auf 12 erhöht werde. Am 15.

Jan. wurden die neuen Stadtv. in ihr Amt eingeführt und zu den wichtigen Angelegenheiten, welche in nächster Zeit die Versammlung beschäftigen wird, gehört auch die Wahl eines Stadtrathes an Stelle des ausscheidenden Hrn. Stadtrath Hoffmann. — Wie verlautet, soll Aussicht vorhanden sein, daß Hr. H. wieder gewählt werde.

Znin, 7. Febr. Am 1. d. M. brachte die Ehefrau eines in Gonsawa wohnhaften Handelsmannes ein todtes Kind männlichen Geschlechts zur Welt, dessen Kopf fast dem eines Widders ähnlich sieht. Sein Gesicht ist etwas länglich mit einer kurzen Nase, großen Augen und einer ganz flachen Stirn. Seine Ohren sind ziemlich lang. Am Hinterkopf befinden sich zwei Auswüchse, die vollkommen Widderköpfen gleichen. Der Oberschädel fehlt ganz. Rumpf und Gliedmaßen sind regelmäßig gebaut. Diese Mißgeburt soll im Laufe dieser Tage an den Kreis-Physikus nach Schubin geschickt werden.

Nach wie vor herrschen hier die Krankheiten in Typhus, Nervenfieber, Scharlach u. a. und haben auch wieder ihre schrecklichen Opfer gefordert. Erst gestern (am Dienstage) und vorgestern wurden zwei Leichen zu Grabe getragen, von denen die eine, eine blühende Rose, die Tochter unseres Arztes, des Hrn. Dr. Strebel, die andere, der hoffnungsvolle Sohn des hiesigen Thierarztes, des Hrn. Klohse, beide im 18. Lebensjahre, das Irdische verließen. Soviel uns bekannt ist, sind seit 3—4 Wochen schon 10 Unglückliche den Krankheiten erlegen. Allgemeine Bestürzung ruht auf der ganzen Stadt. A.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Anfuhr des Bedarfs an Stroh und Trinkwasser für die hiesige Garnison und das Garnison-Lazareth von jetzt ab für das laufende Jahr 1866 sollen im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Montag, den 19. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr

in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Kasernen-Verwaltung anberaumt, wozu Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können täglich von 9 bis 1 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags bei uns eingesehen werden.

Inowraclaw, den 8. Februar 1866.

Königliche Kasernen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Einnahme zu Buczkowo zwischen Inowraclaw und Thorn mit einer einmeiligen Hebebefugniß soll vom 1. April 1866 ab verpachtet werden.

Hierzu steht Termin auf **den 19. Februar 1866, Vorm. 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr** im Steuer-Amts-Lokale zu Gniewkowo Termin an, woselbst auch die Verpachtungsbedingungen eingesehen werden können.

An Bietungs-Kaution sind im Termin 100 Thl. baar oder in courshabenden Papieren zu erlegen.

Strzalkowo, den 9. Februar 1866.

(L. S.)

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Einem geehrten Publikum mache ich die ganz ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts, Heiligengeist-Straße Nr. 472 als

☞ Schiefer-, Pappen- und Ziegel-Dachdeckermeister ☜

niedergelassen habe.

Szanownéj publiczności donoszę nauniżeniej, że w mieściu tutéjszem Ulica Sgo. Ducha Nr. 472 osiedliłem się jako

☞ **dekarz, łubkiem, papą lub dachówką.** ☜

C. Ramin.

Mein in Gniewkowo am Markte sub Nr. 5/101 belegenes

Grundstück

umfassend 6 Zimmer und 15 Morgen Gartenland ist zu verkaufen. Kauflustige können sich melden bei **Vincent Trando** in Przybyslaw.

Posiadlość moja

w Gniewkowie, przy rynku pod Nr. 5/101 położona obejmująca 6 pokoi i 15 mórg ogrodu jest do sprzedania. Chęć kupna mający mogą się zgłosić u WINCENT TRANDO w Przybysławiu.

Die Windmühle in Tupadly a./Mt.

steht von Johannis d. J. ab zum Abbruche zum Verkauf, oder aber auch zur Verpachtung.

WIATRAK w Tupadlach przy Mątwach

jest do sprzedania od Śgo. Jana r. b. po rozebraniu lub też do wydzierżawienia.

Trockenes

Elsen-Klafterholz

verkauft das Dominium Zlottowo bei Barcin.

Suche

drzewo olszowe

sprzedaje Dominiumo Złotow pod Barcinem.

Schubiner

Bairisch Bier

bester Qualität ist bei mir vorräthig, und werden Bestellungen auch frei ins Haus ausgeführt.

Raphael Schmul,
in Pakość.

Bei meiner Abreise nach Berlin sage ich allen meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Rudolph Szkolny.

Alleinige Debitstelle der Pariser Lotterie

für Inowraclaw und Umgegend bei **Hermann Engel. Looſe à 10 Sgr.** halte ich zur gefälligen Abnahme nur noch wenige Tage vorräthig.

Ziehung am 18. Februar d. J.

Ein englischer

Archire-Bulle

ist in Rojewo zu verkaufen bei Herrn **Nordmann.**

Dom. Siemionken

bei Kruschwitz verkauft:

Akazien hochstämmig 6—8′ à Schock 6 Rt.
„ 4—5′ „ „ 4 „

verschiedene **Gartenziersträucher,** als:
Syringen, Spiranen à Schock 1 Rt.
Stachel-, Johannis- und Himbeeren „ „ 1 „

Auch stehen daselbst **Dach- u. Mauersteine** in bester Qualität zum Verkauf.

Ein **Wirthschafts-Eleve** findet auf dem zum Amte Strzelno gehörigen Vorwerke Młyny sogleich ein Unterkommen.

Eine **Torfstechmaschine** nebst allem Zubehör ist zu verkaufen bei **Raphael Schmul** in Pakość.

Altes Blei kauft sich an und zahle solches zu hoh. Preisen.

F. W. Lerch, Glasermeister.

Meine Niederlage aller Arten

Kant-, Stroh-, und Lehmlatten,

sowie **Bretter u. Bohlen** in allen Dimensionen, **Birken-Nutzholz, schwaches Bauholz und Rundstangen** in der Tilager Forst vorräthig, empfehle ich zu den billigsten Preisen.

Raphael Schmul,
in Pakość.

Briefkasten der Redaktion.

Hrn. **A. W.** in **Z.** Die Diebes-Geschichte war z. Z. veraltet.

Handelsbericht

Inowraclaw, den 10 Februar 1866.
Man notirt für

Gesunder Weizen: 127—130pf. 62 bis 64 Thl. feine schwere Waare über Notiz; weniger ausgewachsener 118—123pf. 49 bis 49Thl. stark ausgewachsen 35 bis 40 Thl.

Roggen: 118—123pf. 38 bis 40 Thl.

W.-Erbsen: 38 — 42 Thl

Gr.-Gerste: 29—31 Thl. helle, schwere Waare 43 ausgewachsene 26 Thl.

Hafer: frischer 25 Sgr. per Scheffel.

Kartoffeln: 8 —10 Sgr.

Bromberg, 10. Februar.

Alter Weizen 62—66 Thl. feinste Qualität 1 — 2 Thl. über Notiz.

Frischer Weizen ganz gesunder 48 — 52 Thl. feinste Qualität 1 Thl mehr, ausgewachsener 42 — 45 Thl.,

Roggen 43—44 Thl.

Erbsen Futter 41—43 Thl. Kocherbsen 45—47 Thl.

Gerste 31—34—35 Thl.

Hafer 20 26 Sgr. pro Scheffel

Spiritus $14\frac{1}{2}$ Thl.

Preis-Courant

der Mühlen-Administration zu Bromberg

v. 6. Februar.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert pr. 100 Pfd.			Versteuert pr. 100 Pfd.		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1	5	—	—	6	1	—
„ „ „ 2	4	20	—	5	21	—
„ „ „ 3	3	10	—	—	—	—
Futtermehl	1	20	—	1	20	—
Kleie	1	8	—	1	8	—
Roggen-Mehl Nr. 1	3	18	—	3	25	—
„ „ „ 2	3	8	—	3	15	—
„ „ „ 3	2	14	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	3	—	—	3	7	—
Schrot	2	16	—	2	21	—
Futtermehl	1	18	—	1	18	—
Kleie	1	16	—	1	16	—
Graupe Nr. 1	7	12	—	7	25	—
„ „ 3	5	20	—	6	9	—
„ „ 5	3	16	—	3	29	—
Grütze Nr. 1	4	6	—	4	19	—
„ „ 2	3	18	—	4	1	—
Kochmehl	2	20	—	—	—	—
Futtermehl	1	20	—	1	20	—

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier $128\frac{1}{3}$ pCt. Russisch Papier $128\frac{1}{3}$ pCt. Klein-Courant 26 pCt. Groß Courant 10—15 pCt.

Berlin, 10. Februar.

Roggen still loco ohne Handel Februar $46\frac{1}{2}$ Frühjahr $46\frac{3}{4}$ bez Mai-Juni $48\frac{1}{8}$ bez.

Spiritus loco $14\frac{13}{24}$ bez. Februar-März $14\frac{1}{2}$ Mai-Juni $14\frac{7}{8}$ Juni-Juli $15\frac{1}{2}$

Rüböl Februar-März $15\frac{3}{4}$ — April-Mai $15\frac{7}{12}$ bez.

Posener neue 4% Pfandbriefe $91\frac{3}{4}$ bez.

Amerik. 6% Anleihe p. 1882 $71\frac{5}{8}$ bez.

Russische Banknoten 77 bez.

Danzig, 10. Februar.

Weizen geschäftelos Umsatz 12 Lasten.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.